Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der
Stettiner Hausfreund.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 67. Abendblatt. Freitag, den 9. Februar. 1866.

Deutschland.

Berlin, 9. Februar. Das Königl. Ober-Tribunal hielt am Mittwoch wieder eine geheime Plenarsitzung, die so plötzlich eintrat, daß die bereits anberaumten Termine für Strafsachen ausgesetzt werden mußten. Wie wir hören, hat dasselbe die Angelegenheit in Betreff der Abgeordneten Twesten und Frentzel betroffen, und vermuthet man, daß namentlich auch die „Indiskretion" über diese Verhandlung mit zur Sprache gekommen sei.

— Se. K. H. der Kronprinz nahm gestern die Meldungen des Hauptmanns v. Bagenski vom 7. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 54 und des Lieutenants v. Stülpnagel vom pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2 entgegen.

— Dem Kapitän-Lieutenant Mac Lean, früherem Kommandanten des „Blitz", ist neulich das Diplom eines Ehrenbürgers von Sylt von der Insel zugeschickt worden. (Herr Mac Lean kommandirte bekanntlich das Schrauben-Kanonenboot „Blitz" und nahm den bekannten dänischen Kapitän Hammer in der Nähe der Insel Sylt gefangen.)

— Der rheinische Civil-Senat des Ober-Tribunals verhandelte gestern abermals die Frage wegen der Stellvertretungskosten der Abgeordneten. Es handelte sich diesmal besonders um die Abgeordneten aus Hohenzollern und außerdem um vier rheinische Abgeordnete. Es wurde zunächst die Sache gegen den Kreisrichter Abg. Riefenstahl verhandelt. Justizrath Dorn war wiederum Vertreter der Abgeordneten. Die Entscheidung fiel wieder, wie in den früheren Fällen, zu Ungunsten der Abgeordneten. Durch diese Entscheidung sind denn auch die übrigen noch vorliegenden Fälle zu Gunsten des Fiskus erledigt.

Danzig, 7. Februar. Eine Adresse, welche die auf gestern ins Schützenhaus hierselbst zusammenberufene Wählerversammlung in Betreff der bekannten Obertribunals-Entscheidung an das Abgeordnetenhaus zu richten beschlossen hatte, ist heute, wie die Westpreuß. Ztg. meldet, polizeilich in Beschlag genommen worden.

Bartenstein (Ostpr.), 4. Februar. Der „Ostpr. Ztg." entlehnen wir nachstehenden Bericht: Am 1. d. Mts. wurde hier ein Aufruhrprozeß verhandelt, bei welchem über 20 Personen betheiligt waren. Die Dorfschaft Tiefenthal baute im Sommer ein neues Schulhaus und auch die Handwerker und Arbeitsleute sollten zu den Kosten beitragen; sie verweigerten aber die Zahlung und erhielten vom Amte Kobbelbude Exekution. Als der Amtswachtmeister Pelz in Assistenz der Gemeindebeamten zur Abpfändung schreiten wollte, traten die inzwischen zusammengekommenen Arbeiter ihm mit der Erklärung entgegen, sie ständen Alle für Einen und Einer für Alle und würden Gewalt brauchen, wenn von ihren Gegenständen etwas angerührt werde. Auf ein gegebenes Kommando wurden die Thüren der Häuser geschlossen und der Schneider Kloß, Arbeitsmann Lötzke und Höflich (alle drei Baptisten), der Böttcher Reinke und Schneider Hermann reizten die Uebrigen zum Widerstande, so daß die Beamten sich gezwungen sahen, von der Pfändung abzustehen. Die Staatsanwaltschaft hatte nun Anklage erhoben und beantragte gegen die Rädelsführer 9, gegen die Uebrigen 6 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagten indeß jedoch nur zu Gefängniß von 4 bezüglich 2 Wochen.

Köln, 7. Februar. Vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte begannen heute Vormittag die (noch nicht beendeten) Verhandlungen wegen der von Seiten der Staatsbehörde inkriminirten Vorgänge und Veröffentlichungen in Betreff des viel besprochenen Abgeordnetenfestes vom 22. und 23. Juli vorigen Jahres. So weit diese Vorgänge und Schriftstücke, in der vormittägigen Sitzung bis zum Schlusse derselben verhandelt wurden, stellte das Oeffentliche Ministerium unter Annahme mildernder Umstände in allen bezüglichen Fällen Strafanträge auf 25 und bez. 50 Thlr. Geldbuße gegen Herrn Classen-Kappelmann und dieselben Anträge gegen den verantwortlichen Redakteur der Kölnischen Zeitung, sowie einen Strafantrag auf 50 Thlr. Geldbuße gegen den verantwortlichen Redakteur der Kölnischen Blätter. Die Publikation der diesfälligen Urtheile ist auf 8 Tage ausgesetzt. Die weiteren Verhandlungen werden heute Nachmittag fortgesetzt.

Altona, 6. Februar. In der Klagesache gegen den Redakteur May war heute auf dem Rathhause der erste Termin; der Angeklagte wurde durch den Senator Groth vernommen.

Eckernförde, 6. Februar. Die „Eckernf Ztg." schreibt: Verschiedene Blätter bringen die Mittheilung, daß kürzlich gegen 70 Seeleute durch Altona passirt sind, welche für die egyptische Marine in Kiel und Eckernförde angeworben seien. Da uns diese Nachricht hinsichtlich unserer Stadt etwas auffällig erschien, haben wir nähere Erkundigungen darüber eingezogen, welche ergeben, daß man hierorts Nichts von einer derartigen Anwerbung weiß.

Ratzeburg, 6. Februar. Das „Offizielle Wochenblatt" für das Herzogthum veröffentlicht folgende Ministerial-Verfügung: „Eine Prüfung der in Nr. 16 des „Offiziellen Wochenblatts" von 1865 abgedruckten „provisorischen Wegeordnung für das Herzogthum Lauenburg vom 5. August 1865" hat nicht nur zu einzelnen Bedenken gegen den Inhalt geführt, sondern auch ergeben, daß der Erlaß derselben nicht innerhalb der Kompetenz der vormaligen obersten Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg gelegen hat. Die Ausführung und Anwendung der gedachten Verordnung wird daher hiermit sistirt. Wegen der Revision und der demnächst zu erbittenden Allerhöchsten Genehmigung derselben bleibt das Erforderliche vorbehalten. Berlin, 28. Januar 1866. Königlich preußisches, Herzoglich lauenburgisches Staatsministerium. v. Bismarck. An die Königlich Herzogliche Regierung in Ratzeburg."

Wien, 7. Februar. Trotz der gehobenen Stimmung, welche die Anwesenheit des Kaiserpaares in den Hauptstädten Ungarns hervorbrachte, trotz der Begeisterung, welche besonders J. M. die Kaiserin durch mancherlei „nationale" Kundgebungen, wie durch den fast ausschließlichen Gebrauch der magyarischen Sprache, die Benutzung der Nationaltracht, den fast täglichen Besuch des Nationaltheaters u. s. w. in so hohem Grade erregt, trotz dem Allem scheint bis jetzt der ungarische Landtag kein Haar breit von dem weichen zu wollen, was man magyarischerseits „Rechtskontinuität" nennt. Die große Mehrheit der Abgeordneten schaart sich nur um Deak, nachdem sie sich vorher versichert, daß dieser den Standpunkt von 1861 nicht verlassen wird. Das in Pest umlaufende Gerücht, daß über die Abänderung einiger Punkte des Adreßentwurfs Verhandlungen mit der Regierung gepflogen würden, findet keinen besonderen Glauben.

Ausland.

Schweiz. Aus dem Kanton Genf erfährt man, daß die dortigen Behörden Individuen verhaften ließen, welche „im Namen der päpstlichen Regierung" Minderjährige anwerben. Diese Letzteren wurden ebenfalls verhaftet. Es stellte sich heraus, daß sie Protestanten, aber mit falschen katholischen Taufcertifikaten ausgestattet waren.

Paris, 6. Februar. Seit einigen Tagen ist Paris in Schrecken gesetzt durch die weiten Projekte des Ingenieurs Edoux, welcher unter dem Pflaster der Stadt eben so zu wirthschaften gedenkt, wie der Herr Präfekt Haußmann über dem Pflaster. Ein Strahlenkranz von unterirdischen Schienenmegen soll vom Palais-Royal aus das unterirdische Paris durchleuchten. Eine Linie wird vom Platz des Palais-Royal aus, der Rue de Rivoli folgend unter dem Place de Madelaine, der Rue Tronchet hin nach der Gare de St. Lazare führen; die zweite Linie soll unter den Hallen hin, dann über oder unter der Seine hin, an der Gare von Orleans münden. Von den Hallen aus führt ein Seitenstrang unter den Boulevards von Sebastopol und Straßburg nach dem Straßburger und Nordbahnhofe. Ein zweiter Seitenstrang führt unter den Boulevards des Bastille-Platzes hin nach den Eisenbahnen von Vincennes und Lyon. Eine dritte Linie soll vom Palais-Royal aus unter den Champs Elysées hin nach dem Boulogner Gehölz führen. Sie sehen, daß Herr Edoux wirklich ein unterirdischer Haußmann ist.

London, 6. Februar. Die Eröffnungsfeierlichkeit des Parlaments, die heute stattfand, unterschied sich diesmal nur dadurch, daß die Thronrede vom Lordkanzler verlesen wurde. Die Bekleidung J. Maj. der Königin mit den Abzeichen ihrer Würde fand nicht in dem sogenannten Robing chamber (Garderoben-Zimmer) statt. Schließlich sei noch bemerkt, daß die Königin bei ihrer Zufahrt sich nicht der altmodischen goldenen Glaskutsche bediente, sondern in einer moderneren achtspännigen Equipage angefahren kam. Mit ihr fuhren die Prinzessinnen Helene und Louise. Prinz Arthur und Prinz Christian waren ebenfalls bei der Feierlichkeit anwesend. Auf allen Punkten, die der Zug passirte, hatten sich ungewöhnlich zahlreiche Menschenmassen eingefunden, welche die Königin auf's Lebhafteste begrüßten.

Spanien. Nach Berichten aus Madrid ist der Offizier Pedro Espinosa, der sich bei dem Aufstandsversuche in Alcala betheiligt hatte, auf Befehl O'Donnell's erschossen worden. In Madrid erregte dies allgemeine Entrüstung. Espinosa war ein junger Mann von 28 Jahren, hatte zwei Kinder und seine Frau war schwanger. Eine mit 6000 Unterschriften bedeckte Petition wurde vom Könige selbst bei der Königin eingereicht. Diese wollte begnadigen, aber O'Donnell drohte mit seiner Entlassung, und Espinosa wurde erschossen. Weitere Erschießungen sollen noch bevorstehen. O'Donnell glaubt jetzt, sich nur noch dadurch halten zu können, daß er Schrecken um sich verbreitet.

Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 8. Februar. (Haus der Abgeordneten.) (Schluß.) Der Abg. Wachsmuth hebt zur Begründung der Interpallation hervor, daß der Inhalt der Gesetze keine Veranlassung zur Oktroyirung gebe, und daß die Regierung verpflichtet gewesen, die betreffenden Verordnungen sofort dem Landtage in seiner ersten Sitzung vorzulegen. Der Kriegsminister erwidert: Art. 63 der Verfassung setzt voraus, daß bei einer Oktroyirung ein Nothstand vorhanden ist. Dieser Nothstand kann nicht blos eintreten in Folge einer allgemeinen Landeskalamität, sondern auch in Folge von übernommenen Verpflichtungen internationaler Natur. Die Verordnungen mußten vertragsmäßig in das Jahdegebiet eingeführt werden und zu einer bestimmten Zeit. Dies involvirt für die Regierung den Nothstand. Oldenburg hat die betreffenden Steuergesetze Ende November publizirt, sie erst Mitte Dezember zur Kenntniß der Königlichen Regierung gebracht, und für diese lag die Verpflichtung ob, dieselben in das Jahdegebiet einzuführen. Die Gesetze sollten bereits am 1. Januar d. J. im Jahdegebiet Geltung haben, und ich kann es nur bedauern, wenn die Redaktion der Gesetzsammlung diese Publikation in ihrem ersten diesjährigen Stück vorgenommen und dieses Stück erst am 23. Januar erschienen ist. Die Verpflichtung, dem Landtage die Verordnungen vorzulegen und seine Zustimmung dazu zu beantragen, wird von der Regierung in keiner Weise verkannt, das betreffende Schriftstück ist unterwegs und wird in den allernächsten Tagen vorgelegt werden mit einer Denkschrift, welche die näheren Verhältnisse entwickelt. Ich bitte den Eingang abzuwarten, ehe Sie in eine Diskussion eintreten. — Damit ist dieser Gegenstand erledigt. — Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist die, ebenfalls bereits mitgetheilte Interpellation des Abg. v. Bonin, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden und deren Vergütung. Der Kriegsminister erklärt sich auch hier zur Beantwortung bereit und zwar auch ohne weitere Begründung der Interpellation. Diese erfolgt jedoch durch den Abg. v. Bonin mit wenigen Worten, mit denen er auf die dringende Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Sache hinweist. Der Kriegsminister erwidert, daß nicht blos die Landesvertretung, sondern auch die Königl. Regierung von dem Bedürfnisse der gesetzlichen Regelung durchdrungen sei. Die Regierung lasse es an Fleiß und gutem Willen nicht fehlen, allein es seien so viele Vorarbeiten und auch eine Verhandlung mit dem Finanz-Minister nothwendig, daß er zu seinem Bedauern erklären müsse, daß er es für zweifelhaft erachte, ob die Regierung noch in dieser Session eine Vorlage werde machen können. Die Regierung werde sich aber ihrer Verpflichtung wohl bewußt bleiben.

Der Präsident erklärt diesen Gegenstand hiermit für erledigt. Das Haus schreitet darauf zum vierten Punkt der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über die Petition des Vorsitzenden des Berliner Arbeiter-Vereins, Bandow, um Erlaß eines neuen, den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden und allen Staatsbürgern gleiche Rechte gewährenden Paßgesetzes. Der Antrag der Kommission lautet auf Ueberweisung der Petition an die Königliche Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Referent Hr. Dr. Becker (Dortmund): Meine Herren, die uns vorliegende Petition ist hauptsächlich darauf gegründet, daß durch die Handhabung der Paßgesetzgebung die arbeitenden Klassen am meisten belästigt werden und ihnen dadurch eine Menge Zeit geraubt wird, die sie sonst sehr nützlich verwenden könnten. (Redner verliest verschiedene Passus aus der Petition). Meine Herren, bei unserer Paßgesetzgebung ist der Umstand bemerkenswerth, daß zwei verschiedene Institute bestehen: eines für die höheren Stände und eines für die niederen. Stoßen Sie sich nicht an dem Ausdruck „höhere und niedere Stände"; ich habe ihn nicht hineingebracht, er ist entnommen dem Gesetz und den Regulativen über die Handhabung desselben. Unser heutiges Paßverfahren gegen Arbeiter und Handwerker ist dasselbe, wie es vor zwei Hundert Jahren gewesen ist, obgleich es im Geiste der alten preußisch-brandenburgischen Gesetzgebung liegt, daß man keinen Paß nöthig hat. Zur Zeit, als die Landsknechte raubend und brennend das Land durchzogen, wurden, da sie die öffentliche Sicherheit gefährdeten, besondere Bestimmungen erlassen; daher scheinen denn auch die Beschränkungen zu stammen, welche gegen die freie Bewegung der Handwerker gerichtet sind. In einer Verordnung aus dem Jahre 1701 wird unter der Rubrik „Arme und Bettler" auch der Handwerksburschen gedacht, weil sie die öffentliche Sicherheit gefährden, wo sie in großen Massen auftreten. In derselben Zeit wurden auch besondere Beschränkungen gegen die Juden erlassen, welche ebenfalls ohne Paß nicht durch das Land ziehen durften, weil sie sonst die öffentliche Sicherheit gefähren könnten. — Unser jüngstes Paßgesetz scheint von demselben Gedanken ausgegangen zu sein, daß der Handwerksbursche ein gefährlicher Mensch ist, indem es nicht unterscheidet zwischen einem abgedankten Söldner von damals und einem reisenden Handwerksburschen. Das Paßgesetz von 1817 stellt 3 Klassen von Menschen auf, die eines Passes bedürfen: 1) Handwerksgesellen; 2) solche, die mit der ordinären Post reisen und 3) Juden, die nicht Staatsbürger sind. Hierzu kommt dann noch die Polizei-Bestimmung, daß Jeder, der einen Paß hat, sich denselben visiren lassen muß, wenn er sich 24 Stunden an einem Orte aufhält.

Im Jahre 1833 ist nun noch ein besonderes Regulativ für die Handhabung der Paßgesetzgebung gegenüber den Handwerksburschen erschienen, welches, auch davon ausgehend, daß sie das Publikum belästigen und die Sicherheit gefährden, ihnen eine Unmasse Schwierigkeiten und Beschränkungen in den Weg legt; sie müssen z. B. ein ärztliches Attest über ihren Gesundheitszustand beibringen, dürfen nicht über 30 Jahre alt sein, nicht länger als 5 Jahre sich auf der Wanderschaft befinden, müssen eine vorgeschriebene Menge Kleidung und Wäsche und 5 Thaler baares Geld aufweisen ꝛc. Da sie es nun wegen dieser Beschränkungen im Innern bald vorzogen, sich nach dem Auslande zu wenden, sorgte der deutsche Bundestag durch einen im Januar 1835 gefaßten Beschluß dafür, den Uebertritt über die Grenze der deutschen Länder zu verhindern und außerdem auch noch die Bewegung im Innern zu erschweren. So wurde unter anderem auch das Reisen nach der Schweiz verboten. — Von allen diesen Bestimmungen ist bis heute nichts Wesentliches geändert. (Hört! hört!) Nur die Juden haben die lästigen Beschränkungen im Jahre 1847 abgeschüttelt, für die Handwerksburschen sind sie beibehalten. Dazu kommt, daß die Lage für die Handwerker noch schlimmer geworden, und das Bedürfniß zu wandern noch größer ist als früher. — Meine Herren, darüber ist kein Zweifel, daß die Gesetze noch bestehen und angewandt werden können; es kann aber auch darüber kein Zweifel sein, daß die Regierung die Absicht hat, dieselben anzuwenden. Noch 1856 hat die Regierung zu Cöslin eine Verfügung an die Unterbehörden erlassen, worin sie dieselben auffordert, die größte Strenge bei der Handhabung der Bestimmungen obwalten zu lassen. Die Staats-Regierung sagt nun zwar, daß sie beabsichtige, ein für alle Staatsbürger gleichmäßiges Paßgesetz vorzubereiten; aber bei der Solidarität der deutschen Polizei ist es Angesichts des noch im Jahre 1865 zwischen Hannover und Sachsen zu Stande gekommenen Paßvertrages mehr als zweifelhaft. — Meine Herren, der Geist dieser polizeilichen Maßregeln steht im Widerspruch mit dem Geist unserer Verfassung. Die Petenten verlangen nur ihr gutes Recht, sie wünschen die Aufhebung der Beschränkungen, welche ihnen die Möglichkeit zur Erwerbung ihres Lebensunterhaltes erschweren. Meine Herren! Was hilft den Arbeitern alles Koalitionsrecht, wenn sie nicht das Recht haben, sich physisch von einem Orte zum andern zu bewegen, wenn sich die Polizei vorbehält, dabei erst ihre Verhältnisse zu prüfen?

Obsolet dürften die Bestimmungen wohl noch nicht sein, wenn man bedenkt, daß unter dem Ministerium Eulenburg noch eine Bestimmung erlassen worden ist, daß jeder Arbeiter, der in Berlin 3 Tage arbeitslos, auf den Schub gebracht werden soll. Nehmen Sie deshalb, meine Herren, meinen Antrag an und verhelfen Sie den Arbeitern zu ihrem Recht. (Bravo.)

Regierungs-Kommissar Geh. Wenzel: Ich bin zu der Erklärung ermächtigt, daß die Regierung gegenwärtig mit einer Revision des Paßwesens beschäftigt ist und die vorhandenen Mißstände, die noch an ihm haften, sei es auf legislativem, sei es auf administrativem Wege, zu beseitigen suchen wird. (Vice-Präsident v. Unruh übernimmt den Vorsitz.)

Hr. Wagener (Neustettin): Ich und meine Freunde sind zwar mit dem Antrage der Kommission einverstanden, wollen uns jedoch nicht durch unsere Abstimmung für das noch zu erlassende Koalitionsgesetz präjudiciren lassen.

Herr Dr. Becker: Durch die so eben gehörte Erklärung des Regierungs-Kommissars stellt sich die Sache ganz anders. Ich selbst zwar nicht, aber die Kommission hat geglaubt, die Regierung werde in allernächster Zeit eine Gesetzes-Vorlage über das Paßwesen bringen; das wird nun wieder durch die Erklärung des Regierungs-Kommissarius in weite Ferne gerückt.

Geh. Rath Wenzel: Ich habe in der Kommission die Erklärung abgegeben, daß die Regierung noch in dieser Session eine Vorlage dem Hause machen zu können hoffe.

Hr. Graf Schwerin: Die heutige Erkärung des Regierungs-Kommissars ist von der in der Kommission abgegebenen wesentlich verschieden. Heute ist von Beseitigung der Mißstände auf legislativem oder administrativem Wege die Rede. Ich meine nun doch, daß die Zeit, den letzteren zu betreten, längst vorüber ist, nachdem eine Gesetzesvorlage schon vor mehreren Jahren zwischen Regierung und Landesvertretung so gut wie zum Abschluß gebracht war, und das Zustandekommen des Gesetzes nur an einer vereinzelten Bestimmung gescheitert ist. Heute kann die Sache nur noch auf dem Wege der Gesetzgebung erledigt werden (Zustimmung).

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen. Es folgt Bericht der **Petitions-Kommission** über die Beschwerde des Destillateur Reinsch zu Sagan wegen Versagung der Konzession zum Kleinhandel mit Getränken. Sie wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Die Berathung über die beiden Petitionen des Kirchenrathes der katholischen Geminde zu Birresborn, wegen Bewilligung eines Staatsgehalts für seinen Pfarrer, und die des Bauerhofsbesitzer Lutzke wegen Verweigerung des Abendmahls wird ausgesetzt, weil sie die Anwesenheit des Kultusministers verlangt.

Schluß der Sitzung 4½ Uhr. Nächste Sitzung heut Freitag 10 Uhr (Antrag v. Hoverbeck).

Pommern.

Stettin, 9. Februar. (Sitzung der polytechnischen Gesellschaft vom 2. Februar 1866.) (Schluß.) Herr Dr. Delbrück machte hierauf einige Mittheilungen über neuere Verbesserugen an Dampfkesseln. Er beschrieb zunächst die von Harrison konstruirten gußeisernen Dampfkessel. Ein solcher Kessel besteht aus einer großen Zahl von gußeisernen Kugeln von 8 Zoll Durchmesser und ⅜ Zoll Wandstärke. Je vier solcher Kugeln, durch Hälse verbunden, bilden 1 Gußstück. Die einzelnen Gußstücke werden durch starke Schrauben mit einander verbunden, wodurch einr sogenannte Batterie entsteht. Mehrere solcher Batterien werden beinahe vertikal in einem gemeiuschaftlichen Feuerraum aufgestellt, und die untersten Kugeln durch ein gemeinschaftliches Speiserohr, die obersten durch ein gemeinschaftliches Dampfrohr mit einander verbunden. Die Vortheile dieses Kessels sollen folgende sein; er sichert selbst bei sehr hohen Dampfspannungen vollständig gegen Explosionen, ist leicht von Kesselstein frei zu erhalten, kann leicht aufgestellt und in jede beliebige der Lokalität entsprechende Form gebracht werden; die Anlagekosten sind billiger und das Verdampfungsvermögen mindestens eben so groß als bei den meisten andern Kesselkonstruktionen. Ferner erläuterte Herr Dr. Delbrück durch Zeichnung und Beschreibung die Konstruktion der sogenannten Feldkessel von F. Wise, die sich ganz vorzüglich für Schiffe eignen sollen. Herr Obermaschinenmeister Kretschmer bemerkte, daß ein solcher Kessel aus der Fabrik von Aron und Gollnow auf der hiesigen Ausstellung gewesen und eine ehrenvolle Anerkennung erhalten habe. Früher hätten diese Kessel den Uebelstand gezeigt, daß sie schwierig von Kesselstein frei zu halten waren. Neuerdings sei diesem Uebelstand abgeholfen.

Von den eingegangenen Fragen wurden folgende erledigt: 1) Wie prüft man, ob die atmosphärische Luft Ozon enthält? Man bestreicht Filtrirpapier mit dünnem Stärkekleister, welcher etwas Jodkalium enthält. Setzt man dies ozonhaltiger Luft aus, so wird durch die Wirkung des Ozons Jod ausgeschieden und dadurch der Stärkekleister blau gefärbt. 2) Wie bleicht man Elfenbein und durch welches chemische Mittel geschieht dies am schnellsten? Ein chemisches Mittel konnte nicht angegeben werden, dagegen theilte Herr Glockengießer Voß mit, er habe zufällig die Beobachtung gemacht, daß Elfenbein durch längeres Liegen in der Erde gebleicht werde. 3) Schwingt ein Pendel in einem tiefen Bergwerksschachte langsamer als auf der Oberfläche der Erde? Es wurde angegeben, daß ein Pendel in einem tiefen Schachte allerdings langsamer schwingen müsse als auf der Oberfläche, weil die über dem Pendel befindliche Erdschicht ebenfalls eine Anziehung ausübe; die Verzögerung der Schwingungsdauer könne aber nur sehr unbedeutend sein, weil die Tiefe eines Bergwerksschachtes im Verhältniß zum Durchmesser der Erde außerordentlich klein sei. 4) Welches ist die zweckmäßigste Konstruktion der Wassermesser und warum wird in Stettin die Anwendung eines Wassermesses nur bei dem Verbrauch von großen Wassermengen gestattet? Herr Obermaschinenmeister Kretschmer erläuterte durch Zeichnung und Beschreibung zwei verschiedene Konstruktionen eines Wassermessers und bemerkte, daß die allgemeine Einführung der Wassermesser für spätere Zeiten in Aussicht genommen sei. Herr Voß sagte, daß viele Hausbesitzer mit der Anlage von Wasserleitungen warteten. bis der Gebrauch des Wassermessers allgemein gestattet sei. 5) Aus wrlchem Grunde ist das Wasser der Wasserleitung noch immer trübe? Es wurde erwidert, daß der Schmutz aus den Röhren stamme. Die Röhren hätten, bevor sie gelegt wueden, längere Zeit in Straßenschmutz gelegen und seien vor dem Einfügen nicht, wie dies in andern Städten geschehen sei, gereinigt worden. Der Schmutz würde bald vus den Röhren weggespült und dann das Wasser ganz klar sein. 6) Kann Arsenik als Zusatz zu erwärmtem Kohlentheer zur Abwehrung des Wurmes in Schiffsböden nutzen, und wird nicht das Arsenik beim Vermischen mit heißem Kohlentheer sofort verflüchtigt? Daß das weiße Arsenik oder arsenige Säure ein wirksames Mittel zur Abhaltung des Wurmes sei, wurde für höchst wahrscheinlich gehalten; Erfahrungen darüber waren nicht bekannt. Daß das Arsenik sich beim Mischen mit heißem Kohlentheer verflüchtige, ist nicht zu befürchten, da es zum Verdampfen eine viel höhere Temperatut erfordert, als man dem Kohlentheer zu geben pflegt. 7) Rechtfertigt es die Chemie, daß eine Mischung von Kohlentheer und Petroleum oder Kohlentheer und Terpentinöl, das Ansetzen von Schaalthieren 2c. an Schiffsboden verhindert? Es wurde angeführt, daß die erwähnten Mischungen allerdings für niedere Thiere giftig seien; dagegen wurde bezweifelt, daß die wirksamen Stoffe der Mischung lange genug am Schiffsboden haften sollten, um das Schiff auch nur für eine einzige größere Reise gegen das Ansetzen von Schaalthieren 2c. zu schützen.

— In Friedrichshagen, Synode Pasewalk, ist der Schullehrer August Schütt; an der französisch-reformirten Knabenschule in Stettin der Lehrer Hermann Dannenfeld; in Stargard der Lehrer Friedrich Schilsky; in Neuendorf, Synode Bahn, der zweite Lehrer Friedrich Krüger; in Groß-Stepenitz, Synode Wollin, der dritte Lehrer Johannes Langbein; zu Amts-Vorwerk Fiddichow, Synode Bahn, der Schullehrer Friedrich Penkuhn; in Stolzenburger Glashütte, Synode Pasewalk, der Schullehrer Rudolph Regling fest angestellt.

Befördert: 1) der Kreisgerichtsrath Ludwig Alb. Friedländer zu Wittenberge zum Appellationsgerichts-Rath hierselbst; 2) der Büreau-Diätarius Johann Gottlieb Haß zu Anklam zum Bürau-Assistenten bei dem Kreisgericht daselbst; 3) dem Büreau-Diätarius Otto Eduard Albert Meyers zu Wollin zum Büreau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Stargard.

Ernannt: 1) der Kreisgerichtsrath Theodor Hermann Siegfried Reich hierselbst zum Vorsitzenden der Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts für Strafsachen; 2) der Gerichts-Assessor Julius Alexander Euchel hierselbst zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Greifenhagen; 3) der Gerichts-Assessor Heinrich Gottlieb Traugott Bengamin Tietz zu Regenwalde zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Greifenberg i. Pomm. mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission in Regenwalde.

Angestellt: 1) der Rechtskandidat Franz Friedrich Theodor Kreich zu Kammin als Auskultator.

§§ **Aus dem Kreise Rügen,** 7. Februar. Seit drei Tagen wird unsere Insel bereits von heftigem Sturme heimgesucht. Heute hat derselbe in einer Weise zugenommen, daß man ihn als Orkan bezeichnen muß. Vielfach hat derselbe denn auch Schaden angerichtet; so ist die Scheune eines bäuerlichen Wirthes zu Dreschwitz umgeworfen, auf gleiche Weise auch die Hofmühle eines kleinen Gehöfts in der Nähe von Bergen zerstört und vielfach finden sich Allee- und Obstbäume abgebrochen.

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntage soll auch gegen Rügenhof ein Stralsunder Fischerboot vom Sturme umgeworfen sein. Die aus zwei Mann bestehende Besatzung soll, sich an die Mastspitzen anklammernd, erst nach stundenlangem Hülferufen von Rügenhof aus gerettet sein, ganz erschöpft und auf den Wassertod gefaßt.

Demmin, 8. Februar. In diesem Sommer gedenken wir in unserem freundlichen Städtchen ein allgemeines Gesangfest zu feiern. Da schon 23 auswärtige Gesangvereine ihre Mitwirkung zugesagt haben, so verspricht die Betheiligung eine sehr erfreuliche zu werden.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., 8. Februar. In der heutigen Sitznng der Bundesversammlung berichtete die Reklamations-Kommission über die Beschwerde des Rostocker Magistrats in der Angelegenheit des Nationalvereins und beantragte in der Hauptsache, die Versammlung möge sich für inkompetent erklären. Die Abstimmung soll in vierzehn Tagen erfolgen.

Pesth, 8. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der Adreßentwurf verlesen. Derselbe dankt für die in der Thronrede ausgesprochenen konstitutionellen Gesinnungen des Monarchen, für die in derselben eröffnete Aussicht einer baldigen Beendigung der bisherigen Lage Ungarns, für die Annahme der pragmatischen Sanction als Ausgangspunkt, und für die Anerkennung der Integrität der ungarischen Krone. Der Landtag werde dahin streben, daß der Wille des Königs und die berechtigten Wünsche der Nation in Einklang gesetzt und zusammen verwirklicht werden. Die pragmatische Sanction habe die Einheit und Untheilbarkeit der Manarchie, aber auch die staatsrechtliche Unabhängigkeit und administrative Selbstständigkeit Ungarns festgestellt; beide ständen mit einander nicht im Widerspruche und es sei nun die Aufgabe, beide mit einander in Einklang zu bringen. Die Adresse erkennt an, daß es Verhältnisse gebe, welche Ungarn gemeinschaftlich mit den übrigen Ländern der Monarchie interessiren. Der Landtag werde bestrebt sein, bezüglich deren Feststellung und Behandlungsart solche Bestimmungen ins Leben zu rnfen, welche ohne Gefährdung der Selbstständigkeit Ungarns dem Zwecke entsprechen werden. Ein hierauf bezüglicher Vorschlag werde unverzüglich ausgearbeitet werden. Die Adresse drückt ihre Freude darüber aus, daß alle Länder verfassungsmäßig regiert werden sollen; die verfassungsmäßige Freiheit der Transleithanischen Länder sei die Stütze der Freiheit Ungarus. „Wir wollen, wird gesagt, mit den andern Ländern der Monarchie wie eine selbstständige, freie Nation mit der anderen unter Wahrung unserer nnd ihrer Unabhängigkeit in Berührung treten.“ Das Oktoberdiplom habe die Verfassungsmäßigkeit in der ganzen Monarchie eingeführt, jedoch habe die ungarische Verfassung ihren Ursprung nicht in demselben, und Ungarn würde durch Annahme des Diploms die Grundrechte seiner Verfassung vernichten. Das Februarpatent würde die Gefahren des Oktoberdiploms nur noch erschweren. Der ungarische Landtag, heißt es weiter, wird bemüht sein, Vorschläge zu machen, welche die Selbstständigkeit Ungarns wahren und den Lebensbedingungen der Monarchie entsprechen. Die Adresse erklärt, daß der Landtag, wie er dies bereits im Jahre 1861 ausgesprochen habe, bereit sei, auf die Revision der Gesetze von 1848 einzugehen. Gleichzeitig wird jedoch um Restituirung der Gesetze und der Krönung gebeten, durch welche erst der Gesetzgebung die Modifizirung von Gesetzen ermöglicht werde. Die Adresse dankt für die Berufung der Landtage Croatiens, Slavoniens und Siebenbürgens, spricht jedoch ihr Bedauern darüber aus, daß nicht auch Vertreter Dalmatiens vom Kaiser einberufen worden seien, bitten um die Berufung der Vertreter von Fiume und der Militärgrenze, um Amnestirung aller politischen Verurtheilten, betont die Rechtskontinuität und bittet im Sinne der ungarischen Gesetze um eine parlamentarische Regierung, um ein verantwortliches Ministerium für Ungarn und um Wiederherstellung der Landesmunicipien. Ein verantwortliches Ministerium würde das Vertrauen der Krone und der Nation besitzen und den Ausgleich erleichtern. Die Adresse schließt: „Möge Ew. Majestät überzeugt sein, daß unsere Anhänglichkeit an unsere Verfassung und unsere Anhänglichkeit an das Königl. Haus, welches unsere Nation auf Grund der Verfassung freiwillig und frei auf den ungarischen Thron erhoben hat, aus einer und derselben Quelle entspringt — aus der reinsten Quelle der Pietät.“

Brüssel, 8. Februar, Nachmittags. Der Senat beschloß in heutiger Sitzung mit 33 Stimmen gegen 15, die Todesstrafe beizubehalten. Der Justizminister hatte vorgängig erklärt, er sehe in der Streichung derselben aus dem Strafkodex keine Gefahr.

Florenz, 8. Februar, Vormittags. In Folge der im spanischen rothen Buch enthaltenen bedenklichen Erklärungen des Madrider Kabinets in Bezug auf das Königreich Italien hat das Florentiner Kabinet eine energische Note nach Madrid abgehen lassen.

London, 8. Februar, Nachmittags. (Priv.-Dep. d. Berl. B.-Z.“) In der heutigen General-Versammlung der Gesellschaft der Berliner Wasserwerke wurde die Emission der noch nicht verausgabten 13,000 Stück Aktien beschlossen. Die Dividende für das 2. Semester 1865 wurde auf 6 sh. 6 d. pro Aktie festgesetzt.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Paris, 9. Februar. Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Depesche Montholons an Drouyn vom 23. Jan. Montholon giebt darin Rechenschaft von den Schritten, welche er in Folge der Ereignisse von Bagdad gethan, und erklärt, die Unions-Regierung habe alle Maßregeln beschlossen, welche constatiren, sie sei durchaus entschlossen, sich nicht durch Flibustier und Agenten Juarez's in einen Konflikt mit Frankreich hineinziehen zu lassen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. Februar. Witterung: veränderlich. Temperatur + 6 ° R. Wind: West.

Weizen wenig verändert, loco pr. 85pfd. gelber 65—69 Rt. bez., mit Auswuchs 73pfd. und 77pfd. 44 u. 45 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Februar-März 68½ Rt. Br., Frühjahr 69½, ¾ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 71 Rt. bez., Gd. u. Br., Juni-Juli 72 Rt. Gd., Juli-August 73 Rt. Gd.

Roggen gut behauptet, pr. 2000 Pfd. loco 46—48½ Rt. bez., Februar-März 46¼ Rt. bez., Frühjahr 47½, ¾, ½ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 48½, ¾ Rt. bez. u. Br., ½ Gd., Juni-Juli 49½ Rt. Gd.

Gerste loco pr. 70pfd. 35½—39 Rt. bez., geringe Futter- 33½ bez., 70pfd. schles. Frühjahr 40½ Rt. Br.

Hafer loco per 50pfd. 26½—27½ Rt. bez., 47—50pfd. Frühjahr 29 Rt. Gd.

Erbsen, loco 46—48½ Rt. bez., Frühjahr Futter- 49½ Rt. bez.

Rüböl fester, loco 15½ Rt. Br., Februar 15¼, 15⅓ Rt. bez., 15¼ Rt. Gd., ⅓ Rt. Br., April-Mai $15\frac{5}{12}$ Rt. Br., ¼ Rt. Gd., Septbr.-Oktbr. 13½ Rt. Br., 13 Gd.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 14½, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., succ. Lieferzeit 14⅜ Rt. bez., Februar-März $14\frac{11}{24}$ Rt. bez., Frühjahr 14⅞ Rt. bz. u. Br., 14⅚ Rt. Gd., Mai-Juni $15\frac{1}{12}$ Rt. Gd., Juni-Juli 15⅓ Gd. ½ Rt. bez.

Berlin, 9. Februar, 1 Uhr 55 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 89 bez. Staats-Anleihe 4½% 100⅝ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 136½ bez. Stargard-Posener Eisenb.-Actien 97½ Gd. Oesterr. National-Anleihe 64⅛ bez. Pomm. Pfandbr. 93¼ bez. Oberschles. Eisenbahn-Aktien 178½ bez. Amerikaner 72⅛ bez.

Roggen Februar 46½ bez., ⅝ Br. Frühj. 47⅛ bez., 47 Br., Mai-Juni 48⅛, 47⅞ bez. Rüböl loco 16 Br., Februar 15⅚ bez. u. Br., Februar-März $15\frac{19}{24}$ bez., April-Mai 15¾, $\frac{17}{24}$ bez., Spiritus loco $14\frac{13}{24}$ bez., Februar-März $14\frac{5}{12}$, ½ bez., April-Mai $14\frac{11}{12}$, ⅞ bez., Mai-Juni 15⅙, ⅛ bez.

Hamburg, 8. Februar. Getreidemarkt sehr ruhig. Weizen per Februar 5400 Pfd. netto 116 Bkothlr. Br., 114 Gd. Per April-Mai 117 Br., 116½ Gd. — Roggen per Februar 5000 Pfd. netto 82 Br., 80 Gd. Per April-Mai 80½ Br. u. Gd. — Oel fast geschäftslos, per Mai 33¼, per Oktober 27¾. — Kaffee verkauft 5400 Sack Rio schwimmend. — Zink 15 Mk. 14 Sh. gefordert, ruhig. Regen und Hagel mit Sturm.

Amsterdam, 8. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen unverändert. Raps geschäftslos, für Herbst preishaltend.

Stettin, den 9 Februar.

Berlin	kurz	—	Pom. Chauss.-		
„	2 Mt.	—	bau-Obligat.	5	—
Hamburg	6 Tag.	152⅞ G	Used.-Wollin.		
„	2 Mt.	151¾ B	Kreis-Oblig.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	144 G	St. Str.-V.-A.	4	—
„	2 Mt.	—	Pr. Nat.-V.-A.	4	117 B
London	10Tag.	6 25¾ bz	Pr. See-Assec.-		
„	3 Mt.	6 22⅜ bz	Comp.-Act.	4	—
Paris	10 Tg.	81½ bz	Pomerania	4	110 B
„	2 Mt.	—	Union	4	102 B
Bordeaux	10 Tg.	—	St.Sp·ich.-Act.	5	—
„	2 Mt.	—	V.-Ppeich.-A.	5	—
Bremen	8 Tag.	—	Pomm. Prov.-		
„	3 Mt.	—	Zuckers.-Act.	5	1200 B
St. Petersbg.	3 Wch.	—	N. St. Zucker-		
Wien	8 Tag.	—	Sieder.-Actien	4	—
„	2 Mt.	—	Mesch. Zucker-		
Preuss. Bank	5	Lomb. 7½ %	Fabrik-Anth.	4	—
Sts.-Anl.5457	4½	—	Bredower „	4	—
„ „	5	—	Walzmühl-A.	5	—
St.-Schldsch.	3½	—	St.Portl.-Cem.-		
P. Präm.-Anl.	3½	—	Fabrik	4	—
Pomm.Pfdbr.	3½	—	Stett. Dampf		
„ „	4	—	Schlepp-Ges.	5	300 B
„ Rentenb	4	—	Stett. Dampf-		
Ritt.P.P.B.A.			schiffs-Verein	5	—
à 500 Rtl.	—	—	N. Dampfer-C	4	—
Berl.-St. Eis.-			Germania	4	106 B
Act. Lt. A. B.	4	—	Vulkan	4	86 B
„ Prior.	4	—	Stett. Dampf-		
„ „	4½	—	mühlen-Ges.	4	102 G
Starg.-P.E.A.	3½	—	Pommerensd.		
„ Prior.	4½	—	Chem. Fabrik	4	—
Stett. Stdt-O.	4½	—	Chem. Fb.-Ant.	4	—
Stett. Börsh.-			Stettin. Kraft-		
Obligationen	4	—	Dünger-F.-A.	—	—
St. Schausp.-			Gemeinnützige		
Obligationen	5	—	Bauges.-Anth.	5	—